

Auskunft über die Einkommensverhältnisse

Hinweis nach § 67 a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X):

Rechtsgrundlage ist § 117 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) in Verbindung mit § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Danach sind **Unterhaltspflichtige und ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten** verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Gesetzes es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Falls Sie keine EURO-Beträge in diesem Formular eintragen, geben sie bitte die entsprechende Währung mit an!

Name des Sozialhilfe Nachfragenden
● ,
Aktenzeichen des Rhein-Erft-Kreises/Unterhaltssachbearbeiter
● 50/21 – . ,

I. Persönliche Angaben

Angaben zum Unterhaltspflichtigen (UH)		Angaben zum Ehegatten (EG) Angaben zum eingetragenen Lebenspartner (LP)	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
● ,		●	
Geburtsdatum und –ort	Familienstand	Geburtsdatum und –ort	Familienstand
●		●	
Meine berufliche Tätigkeit ist ...		Meine berufliche Tätigkeit ist ...	
●		●	
Bezeichnung, Anschrift meines Arbeitgebers		Bezeichnung, Anschrift meines Arbeitgebers	
●		●	

II. Einkommensverhältnisse

Bitte legen Sie zusätzlich den letzten vorliegenden Einkommenssteuerbescheid vor. Bei den Angaben bitte ggf. die Jahres-Brutto-Summen angeben. Nichtzutreffendes bitte durch einen Schrägstrich entwerfen!

Einkommen aus ...	UH	EG / LP	Einkommen aus ...	UH	EG / LP
Nichtselbstständiger Tätigkeit (auch Ausbildungsvergütung)			Lastenausgleichsgesetz		
Krankengeld (einschl. Arbeitgeberzuschuss)			Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III)		
Land- und Forstwirtschaft			Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)		
Gewerbebetrieb			Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)		
sonstiger selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit			Ausbildungsförderung		
Kapitalvermögen (Zinserträge, Anlage KAP)			Unterhaltsbeiträgen Dritter		
Vermietung und Verpachtung			Leistungen nach dem Blinden- und Gehörlosengesetz		
Renten oder Pensionen			Leistungen der Pflegekasse		
			privatrechtlichen Ansprüchen (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld), Pflegegeld		
			Steuererstattung		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)			Sonstige Einkünfte		
Bundesversorgungsgesetz			Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Ansprüche (auch aus Verträgen) / Gestellte Anträge, über die noch nicht entschieden wurde

Angaben über Art und Wert	UH	EG / LP	Angabe über Art und Wert	UH	EG / LP

IV. Wohnsituation

Bitte legen Sie entsprechende Kostenbelege vor !

Lage der Wohnung bzw. des Hauses (Straße, Haus-Nr, Postleitzahl, Ort)

•

1. Sind Sie Mieter einer Wohnung? Falls Mitmieter vorhanden sind, mit denen Sie nicht verwandt oder verheiratet sind, geben Sie nachstehend bitte nur Ihre eigenen Anteile an.

- Ja
 Nein, ich wohne mietfrei in Fremdbesitz (bitte erläutern).
 Nein, ich wohne in meinem Eigentum, weiter mit 2
 Nein, ich wohne im gemeinsamen Eigentum, weiter mit 2
 Nein, ich wohne im Eigentum meines Ehegatten, weiter mit 2

Höhe der monatlichen Kaltmiete ohne Nebenkosten (bitte aktuellen Mietvertrag in Kopie beifügen)

•

Höhe der monatlichen Heizungskosten

•

2. Sind Sie (Mit-)Eigentümer von Hausgrundvermögen oder einer Eigentumswohnung ?

- Nein
 Ja, von einem Hausgrundstück / Eigentumswohnung
 Ja, von mehreren Hausgrundstücken / Eigentumswohnungen, ggf. erläuternde Aufstellung beifügen

Bitte füllen Sie noch das beiliegende Zusatzblatt aus !

Verwenden Sie ihr Hausgrundvermögen / Ihre Eigentumswohnung auch als eigene Wohnung ?

- Ja Nein

Falls kein Mieter: selbstgenutzte Wohnfläche in qm: _____ ,Baujahr/Fertigstellung der Immobilie: _____

3. Erzielen Sie eigene Einnahmen aus Vermietung von Wohnraum?

- Nein
 Ja, aus Untervermietung von Teilen meiner eigenen Mietwohnung
 Ja, aus Vermietung von Teilen des von mir genutzten Eigenheimes bzw. meiner Eigentumswohnung
 Ja, aus Vermietung eines weiteren Hausgrundstückes bzw. einer Eigentumswohnung, welche mir oder meinem Ehegatten gehört

V. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen

Bitte legen Sie entsprechende Kostenbelege vor !

Absetzbare Beträge	UH	EG / LP
Monatliche Beiträge für Berufsverbände		
Anzahl der vertraglichen Wochenarbeitstage am betrieblichen Arbeitsplatz (ohne Heimarbeit)		
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle Bitte Streckenentfernung in Kilometern einer einfachen Fahrt angeben !	km	km
Monatliche Prämie private Krankenversicherung		
Monatliche Prämie private Pflegeversicherung		

Private zusätzliche Alterssicherung (evtl. auf einem Beiblatt erläutern) Bitte bezeichnen Sie die Art der Alterssicherung und die Höhe der monatlichen Rücklage	UH	EG / LP
1.		
2.		
3.		
4.		

Kredite und sonstige Darlehn (ohne Aufwendungen für ggf. vorhandenen Immobilienbesitz) Bitte geben Sie Aufnahmedatum, Art und Verwendungszweck des Kredits / Darlehns an !		
1.		
2.		
3.		
4.		

VI. Unterhaltsbedürftige Kinder des Unterhaltspflichtigen

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Schüler (S), Student (St) Azubi (AZ)	Im Haushalt	Außerhalb des Haushaltes ?	Mit dem EG / LP nicht verwandt	Eigenes monatliches Einkommen (auch Unterhalt) des Kindes
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bitte fügen Sie ggf. aktuelle Schul-Studien- oder Ausbildungsbescheinigungen bei, bei Auszubildenden auch einen aktuellen Einkommensnachweis.

VII. Erklärung

Ich leiste bereits Unterhalt in Höhe von monatlich: €
 Urteil, Vergleich o.ä.
 Freiwillige Leistung

Ich bin bereit, Unterhalt vollumfänglich / in Höhe von monatlich: € zu leisten (nichtzutreffendes streichen).

Die Angaben auf diesem Formular und auf den Verdienstbescheinigungen und sonstigen Dokumenten, welche ich vorlege, sind wahrheitsgemäß und vollständig.

Datum	Unterschrift des Unterhaltspflichtigen x	Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners x	Bitte denken Sie an die Verdienstbescheinigungen und den Steuerbescheid !

Als Unterhaltspflichtige(r) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Sie vom Rhein-Erft-Kreis ein Auskunftersuchen gemäß § 117 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) erhalten. Das Auskunftersuchen betrifft nicht nur Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern ggf. auch die Verhältnisse Ihres Ehegatten.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 1 Sätze 1 und 2 SGB XII lauten in der aktuell gültigen Fassung:

„Die Unterhaltspflichtigen, ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die Kostenersatzpflichtigen haben dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.“

Damit möglichst schnell und unkompliziert festgestellt werden kann, ob Sie aus Ihrem Einkommen oder Vermögen zur Leistung von Unterhalt in der Lage sind, werden Sie gebeten, folgende Unterlagen für sich selbst und Ihren Ehepartner einzureichen:

1. Formular „**Auskunft über die Einkommensverhältnisse**“
2. Formular „**Auskunft über die Vermögensverhältnisse**“
3. Formular „**Verdienstbescheinigung**“, bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen!
4. Letzter **Einkommenssteuerbescheid** in Fotokopie,
5. Falls Sie dem Rhein-Erft-Kreis nicht schon bei einer früheren Unterhaltsprüfung entsprechende Nachweise vorgelegt haben, werden aktuelle **Kostenbelege** (bitte keine Kontoauszüge einreichen) in Form von Fotokopien der Verträge, letzten Beitragsmitteilungen usw. zu folgenden Angaben benötigt:
 - Mitgliedschaftsbeiträge zu Berufsverbänden,
 - Prämien zur privaten Krankenversicherung,
 - Prämien zur privaten Pflegeversicherung,
 - Mietaufwendungen für die eigene Wohnung und Heizungskosten
 - Rücklagen zur privaten Alterssicherung (z.B. kapitalbildende Lebensversicherung ö.ä.)
 - Schuldendienst für Kredite / Darlehn (Zinsen, Tilgung)
 - Unterhaltszahlungen an Kinder außerhalb des eigenen familiären Haushalts
 - ggf. Höhe des jährlichen Strom-Deputates

Aufwendungen für den allgemeinen Lebensbedarf, so z.B. für Lebens- und Bedarfsmittel, Telefon- und Internetkosten, Mitgliedschaften in privaten Vereinen und Parteien, Haltung von Tieren im Haushalt usw. brauchen von Ihnen nicht ausdrücklich angegeben und beziffert werden, da diese mit Pauschalen (sogenannter „angemessener Selbstbehalt“) abgegolten werden.

Falls Sie bzw. Ihre Ehegatte als Freiberufler oder Gewerbetreibender selbständig tätig sind, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder auf sonstige Weise erzielt, gehen Sie bitte davon aus, dass auch noch weitere Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorgelegt werden müssen. Hierüber werden Sie ggf. durch ein gesondertes Schreiben benachrichtigt.

Auskunft über die Vermögensverhältnisse

Hinweis nach § 67 a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X):

Rechtsgrundlage ist § 117 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) in Verbindung mit § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Danach sind **Unterhaltspflichtige und ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten** verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Gesetzes es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Falls Sie keine EURO-Beträge in diesem Formular eintragen, geben sie bitte die entsprechende Währung mit an !

Name des Sozialhilfe Nachfragenden

• ,

Aktenzeichen des Rhein-Erft-Kreises/Unterhaltssachbearbeiter

• 50/21 – . ,

I. Persönliche Angaben

Angaben zum Unterhaltspflichtigen (UH)

Angaben zum Ehegatten (EG) bzw. Angaben zum eingetragenen Lebenspartner (LP)

Familienname, Vorname

• ,

Familienname, Vorname

•

- Ich bin bereit, die Hilfe zum Lebensunterhalt vollumfänglich zu übernehmen und verzichte daher auf das weitere Ausfüllen dieses Vordruckes.

Datum

Unterschrift

II. Vermögensverhältnisse

Bitte geben Sie die Vermögenswerte in Euro an, die eindeutig Ihnen oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner zugeordnet werden können. Sollten Vermögenswerte auf Eheleute gemeinsam eingetragen sein, bitte jeweils den hälftigen Betrag angeben.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei. Erläuterungen bitte ich ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Nichtzutreffende Spalten bitte durch einen Schrägstrich entwerten!

	UH	EG / LP		UH	EG / LP
Kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertpapiere (bitte geben Sie den aktuellen Tageskurs an)		
Bargeld (über 1000,-€)					
Kein Bargeld (über 1000,-€)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauseigentum (Bitte schätzen Sie den Verkehrswert anhand von Erfahrungswerten. Ein Gutachten ist nicht erforderlich)		
Bank- und Sparguthaben (Bitte unten Kreditinstitut bezeichnen)	Summe	Summe	Weiteres Hauseigentum (bitte erläutern)		
			Grundstückseigentum (bitte erläutern)		
			Sonstiges Vermögen (bitte erläutern)		
Kein Bank- und Sparvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Die Angaben auf diesem Formular und auf den sonstigen Dokumenten, welche ich vorlege, sind wahrheitsgemäß und vollständig.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass keine weiteren Vermögenswerte als o.a. bestehen.

Datum

Unterschrift
des Unterhaltspflichtigen

x

Unterschrift des
Ehegatten / Lebenspart-
ners

x

Als unterhaltspflichtiges Kind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Sie vom Rhein-Erft-Kreis ein Auskunftersuchen gemäß § 117 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) erhalten. Das Auskunftersuchen betrifft nicht nur Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern ggf. auch die Verhältnisse Ihres Ehegatten.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 1 Sätze 1 und 2 SGB XII lauten in der aktuell gültigen Fassung:

„Die Unterhaltspflichtigen, ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die Kostenersatzpflichtigen haben dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.“



Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum

Aktenzeichen 50/21-	Bezeichnung des/der Sozialhilfe Nachfragenden • ,	Unterhaltssachbear- beiter/-in
Zeitraum von ... bis ... •		

Datenschutzrechtliche Belehrung gemäß § 67a Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X):

Die Erhebung der nachfolgenden Daten erfolgt aufgrund zu prüfender Unterhaltspflicht.

- Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 67 a SGB X. Ihre Mitwirkungspflicht dazu ergibt sich bei zu prüfender Unterhaltspflicht aus

§ 117 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII).

Zusatz für Unterhaltspflichtige	
<input type="checkbox"/> Ich bin bereit, die Hilfe zum Lebensunterhalt vollumfänglich zu übernehmen. Deshalb fülle ich diesen Vordruck nicht aus.	
✕ Ort, Datum	✕ Unterschrift

1. Angaben zum Grundstück		
Eigentümer Nr. 1 (Name, Vorname, Anschrift) •	Bei Miteigentum: Anteil •	
Eigentümer Nr. 2 (Name, Vorname, Anschrift) •	Bei Miteigentum: Anteil •	
Aktueller Verkehrswert in EUR (geschätzt) •		
Baujahr/Fertigstellung des Hauses bzw. der Eigentumswohnung •		
Es handelt sich um ... (Zutreffendes bitte ✕ ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Eine Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Ein Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Ein Mehrfamilienhaus
Es liegt folgende Nutzung vor ... (Zutreffendes bitte ✕ ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Vollständige Eigennutzung	<input type="checkbox"/> Teils Eigennutzung, teils Vermietung	<input type="checkbox"/> Vollständige Vermietung
Gesamtwohnfläche in Quadratmetern	Davon eigengenutzte Wohnfläche	Davon vermietete Wohnfläche

Bitte fügen Sie für weitere Immobilien gesonderte Aufstellungen bei und kopieren dazu ggf. diesen Vordruck.

2. Angaben über die eigene Wohnung, falls im selben Haus wohnhaft	
Eigengenutzte Wohnfläche in Quadratmetern •	
Aufwendungen: Erbpachtzins in Euro (Bitte Nachweise für die Belastungen beifügen) •	

3. Kreditbelastungen / Baufinanzierung / Erbpacht usw. (Bitte Nachweise für die Belastungen beifügen).

Nur ausfüllen, soweit Sie Belastungen geltend machen wollen, ggf. Beiblatt beifügen

Gläubiger	3.1 Schuldsumme Anfangsschuld in EUR	3.2 Restschuld in EUR	3.3 Tilgung/Leibrente in EUR jährlich	3.4 Zinsen in EUR jährlich

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Bitte Nachweise für die Einnahmen beifügen)

Wohnungen / Zimmer Lage im Haus (z.B. Erdgeschoss links, 1. Obergeschoss rechts etc.)	Wohn- fläche in m ²	leere Woh- nung	möb- liertes Zimmer	möb- lierte Woh- nung	Leer- zimmer	monatliche Miete ohne Nebenkos- ten in EUR	Jahres- summe in EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

5. Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Immobilienbesitz

Nur ausfüllen, soweit Sie Belastungen geltend machen wollen.

(Bitte Nachweise für die Ausgaben und eine inhaltliche Erläuterung auf einem Beiblatt beifügen)	Zusammen in EUR jährlich

Nach Ablauf des oben genannten Zeitraumes haben oder werden sich folgende Änderungen ergeben:

Die meinen/unseren Anteil an dem Hausgrundstück betreffenden Angaben habe ich/haben wir wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Belastungen wurden ausschließlich für den Erwerb/Bau bzw. die Instandsetzung der o.g. Immobilie aufgenommen.

x

Ort, Datum

x

(Unterschrift des/der Unterhaltspflichtigen)

x

(Unterschrift des Ehegatten, sofern Miteigentümer)

Hinweise und Erläuterungen zu Ihrer Unterhaltspflicht

(Die nachstehenden Ausführungen gelten für den Eltern-, Kindes-, Ehegatten- und Trennungsunterhalt)

Mit beiliegender rechtswahrender Mitteilung informiere ich Sie darüber, dass Sie aufgrund der Unterbringung der Ihnen im beiliegenden Schreiben benannten Person in einer Pflegeeinrichtung möglicherweise zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Hierzu haben Sie sicher viele Fragen. Im Folgenden werden Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet und Ihnen das Ausfüllen der Vordrucke erleichtert:

- **Warum kümmert sich der Rhein-Erft-Kreis um die Unterhaltsansprüche?**

Hilfebedürftige im Pflegeheim haben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einen Unterhaltsanspruch gegenüber den Unterhaltspflichtigen. Die Ansprüche gehen per Gesetz auf den Rhein-Erft-Kreis über, wenn dieser die ungedeckten Heimkosten übernimmt. Damit kann der Rhein-Erft-Kreis den Unterhalt unmittelbar von Ihnen fordern, sofern Ihr Einkommen ausreicht, einen Unterhaltsbeitrag zu leisten.

- **Woraus ergibt sich, dass ich unterhaltspflichtig bin?**

Das Unterhaltsrecht gehört zum Familienrecht und ist in den §§ 1601 ff. BGB geregelt. Danach sind Verwandte in gerader Linie (Kinder <-> Eltern) und Ehegatten einander zum Unterhalt verpflichtet. Voraussetzung ist, dass die heimbewohnende Person nicht in der Lage ist, die Kosten der Heimunterbringung aus eigenem Einkommen und Vermögen zu tragen.

Ob und in welcher Höhe Sie aufgrund Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Unterhaltsbeitrag leisten können bzw. müssen, werde ich anhand Ihrer vorgelegten Nachweise errechnen.

- **Bei Eltern-Unterhalt: Müssen meine Geschwister auch Unterhalt zahlen?**

Alle hier bekannten Kinder Ihrer Mutter/Ihres Vaters werden auf ihre Unterhaltsfähigkeit geprüft.

Der Unterhalt wird nach der persönlichen Leistungsfähigkeit beziffert und nicht auf die Anzahl der Kinder umgelegt. Jeder muss nur so viel zahlen, wie er anteilig entsprechend seinem Einkommen zu leisten vermag. Wer mehr leisten kann, zahlt auch mehr, wer wenig leisten kann, entsprechend weniger. Selbstverständlich darf die Gesamthöhe der Unterhalts-Zahlungen nicht die entsprechenden Leistungen des Rhein-Erft-Kreises überschreiten.

Es steht Ihnen und/oder Ihren Geschwistern frei, den unterhaltsrechtlich relevanten Bedarf (siehe Anschreiben) freiwillig zu zahlen. Dann müssen Sie Ihre Einkommensverhältnisse natürlich nicht darlegen.

- **Was geschieht, wenn ich einfach nicht antworte?**

Wenn Sie die erforderlichen Auskünfte nicht erteilen, kann ich im Wege einer Auskunftsklage vor dem Familiengericht die Auskunftserteilung erzwingen. Sie sollten bedenken, dass ein solches Gerichtsverfahren in jedem Fall mit erheblichen Kosten verbunden ist (§ 1605 Abs.1 BGB).

- **Muss ich den Vordruck komplett ausfüllen, selbst wenn ich nur ein niedriges Einkommen habe bzw. selbst Sozialleistungen beziehe?**

Die Vordrucke sind unabhängig von Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen auszufüllen. Sofern Sie jedoch selbst Sozialleistungen beziehen, reicht eine vollständige Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides.

- **Muss ich auch das Einkommen und die Vermögensverhältnisse meines Ehegatten nachweisen?**

Nach § 117 Abs.4 des XII. Sozialgesetzbuches (SGB XII) ist auch der Ehegatte uneingeschränkt auskunftspflichtig. Nur durch die Darstellung des Familieneinkommens kann sichergestellt werden, dass nur aus dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Kindes Unterhalt gefordert wird. Der nicht unterhaltspflichtige Ehegatte wird also weder direkt noch indirekt zum Unterhalt herangezogen.

- **Ich habe mir den Auskunftsbogen angesehen. Ich habe noch viel mehr Belastungen, als dort aufgelistet sind.**
Die gängigsten „sonstigen Belastungen“ sind z.B. Strom, Telefon und die Kosten der allgemeinen Lebensführung. Diese Kosten hierfür sind bereits in Ihrem sog. „Selbstbehalt“ enthalten und können deshalb nicht zusätzlich vom Einkommen abgesetzt werden.
Sollten Sie darüber hinaus unabwendbare Verpflichtungen/Belastungen haben, weisen Sie diese bitte gesondert nach und erklären, warum diese Ausgaben von Ihrem Einkommen abgesetzt werden sollen.
- **Ich reiche meinen Steuerbescheid ein. Das muss doch genügen.**
Da „Unterhaltsrecht“ und „Steuerrecht“ überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind, reicht der Steuerbescheid nicht aus, um prüfen zu können, ob Sie unterhaltsfähig sind.
So sind beim Unterhalt alle Einkommen anzugeben, auch wenn sie nicht besteuert werden (z. B. Arbeitslosengeld). Im Steuerrecht können Sie Beträge absetzen, die im Unterhalt bereits im Selbstbehalt berücksichtigt sind und nicht gesondert anerkannt werden können.
- **Bescheinigung über Arbeitsverdienst**
Ihren Arbeitsverdienst müssen Sie nachweisen. Hierzu können Sie den Vordruck „Bescheinigung nichtselbstständig“ verwenden, der vom Arbeitgeber auszufüllen ist
Sie können aber auch gerne alternativ Gehaltsabrechnungen einreichen. Bitte geben Sie immer das Einkommen der letzten 12 Monate an, damit ich unter Berücksichtigung von Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen oder dergleichen Ihr Durchschnittseinkommen ermitteln kann. Sofern Sie und/oder Ihr Ehegatte selbstständig tätig sind, benötige ich darüber hinaus auch die letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide und Gewinnermittlungen.
- **Muss ich mein Ersparnes offenlegen und mein Vermögen für die Heimpflegekosten einsetzen?**
Unterhaltsleistungen können aus Ihren Ersparnissen unter bestimmten Voraussetzungen gefordert werden. Deshalb müssen Sie Ihr Vermögen mir gegenüber offenlegen.
Zinseinkünfte, Kapitalerträge etc. sind Ihrem Einkommen hinzuzurechnen. Sie sind also verpflichtet, mir nachzuweisen, welche „Kapitalerträge“ (beispielsweise Zinsen oder Dividenden) Sie erwirtschaften.
- **Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum**
Der Vordruck „Erklärung Haus- und Wohnungseigentum“ ist nur von Haus- oder Wohnungseigentümern auszufüllen.
Die Ausgaben, die Sie als Eigentümer haben, können Sie in diesen Vordruck eintragen. Falls Sie Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung haben, reichen Sie bitte immer Kopien der Miet-/Pachtverträge ein.
- **Besondere Belastungen**
Sie können Beiträge zu privaten Krankenversicherungen und Berufsverbänden geltend machen. Reichen Sie hierzu bitte die Beitragsschreiben bzw. –Bescheinigungen ein. Schuldverpflichtungen kann ich berücksichtigen, wenn diese vor Kenntnis von der möglichen Unterhaltspflicht bereits bestanden haben. Dies gilt jedoch nicht bei Zahlungen zum Sollausgleich von Privat- oder Kreditkarten-Konten.
- **Nun noch einige Ausfüllhilfen zu den Vordrucken:**
Bitte versuchen Sie, die Vordrucke möglichst vollständig auszufüllen, auch wenn dies sehr zeitintensiv ist. Eine genaue Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht mir eine genaue Berechnung und erspart Rückfragen.
Fügen Sie bitte immer Nachweise in lesbarer Kopie (keine Originale) zu den von Ihnen gemachten Angaben bei. Falls Sie keine aktuellen Belege zur Hand haben, können Sie ergänzend Kontoauszüge, aus denen die Beträge ersichtlich sind, einreichen.

Zum Abschluss

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit zum Lesen meiner Hinweise genommen haben. Sollten sich beim Ausfüllen der Vordrucke weitere Fragen ergeben, können Sie mich unter der auf dem Anschreiben genannten Telefonnummer gerne anrufen.